



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes;  
hier: Evaluation der Einkommensgrenze verankern  
(Drs. 18/3888)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 6 wird Art. 23a wie folgt geändert:

1. Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) <sup>1</sup>Die Staatsregierung beruft einen Sachverständigenrat ein, dem Vertreterinnen und Vertreter des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, der Trägereinrichtungen sowie wissenschaftliche Expertinnen und Experten angehören. <sup>2</sup>Der Sachverständigenrat evaluiert die in Abs. 3 getroffene Regelung alle drei Jahre dahingehend, ob mit der festgelegten Einkommensgrenze finanziell schwache Familien und Alleinerziehende zielgerichtet unterstützt werden. <sup>3</sup>Art. 23a Abs. 3 ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Sachverständigenrats im entsprechenden dreijährigen Turnus zu prüfen und ggf. anzupassen.“

2. Die bisherigen Abs. 4 bis 13 werden Abs. 5 bis 14.

### **Begründung:**

Die im Gesetzentwurf vorgesehene und auf Dauer angelegte starre Einkommensgrenze von 60.000 Euro sowie die Erhöhung um 5.000 Euro je weiterem Kind basiert auf keiner transparenten, nachvollziehbaren Grundlage und kann zukünftige sozioökonomische Entwicklungen nicht berücksichtigen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird die Staatsregierung beauftragt, die Einkommensgrenzen für das bayerische Krippengeld unter Einbezug des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, der Trägereinrichtungen sowie von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten alle drei Jahre zu evaluieren und daraufhin ggf. anzupassen. Mit dieser Dynamisierung der Einkommensgrenze wird eine sozial gerechte und bedarfsbezogene Verteilung der Fördergelder gewährleistet.